



## JAHRESBERICHT 2020 ELTERNKONFLIKT

---



# INHALT

---

Editorial	4
Aufbau	6
Organisation	7
Finanzen	8
Verfahren	10
Aus dem Arbeitsalltag	12
«Schweigepflicht»: Ein Podcast der KESB	
Winterthur-Andelfingen	15
Massnahmen	16
Unterbringung Minderjähriger	17
Elternkonflikt	18
Oberinstanzliche Entscheide	20

---

Text: KESB Winterthur-Andelfingen

Gestaltung und Lektorat: indyaner media GmbH

Illustration: Daniela Rütimann

Fotografie: Rahel Bühler

Druck: Mattenbach AG

Juni 2021

# EDITORIAL

---

Wie gewohnt starteten wir mit Elan ins neue Jahr: Wir hatten uns einiges vorgenommen – doch dann kam alles anders. Im Februar 2020 wurde aus einer Vorahnung Gewissheit und ab März war klar: Die Coronapandemie würde alles auf den Kopf stellen, auch unsere Arbeit. Wir mussten den Zugang zu unseren Büroräumen kurzfristig schliessen. Wir nutzten diese Zeit, um unsere Räumlichkeiten so umzugestalten, dass sich Besucherinnen und Besucher sowie das Team sicher fühlen konnte. Wir schafften Platz und ermöglichten Distanz bei der Arbeit und bei den Anhörungen. Wir lernten, uns über Onlinemeetings auszutauschen, Anhörungen telefonisch oder via Bildschirm durchzuführen und uns mit Masken hinter Plexiglasscheiben verständlich auszudrücken.

Im Sommer hatten wir uns schon fast an diese «neue Normalität» gewöhnt. Die Hoffnung auf ein baldiges Ende der Pandemie schwand, als die Fallzahlen wieder stiegen.

Verschiedene Veranstaltungen konnten nicht in geplanter Form stattfinden. Neue Wege und Formen wurden gefunden und deren Vorteile entdeckt. So entstand die Idee zu einer Podcast-Serie (Seite 15). Das mediale Echo darauf war positiv, was uns als schöne Erfahrung und Wertschätzung unserer Arbeit in Erinnerung bleibt.

Zeigen die Kennzahlen die Auswirkungen der Coronakrise? Wir wissen es nicht. Sicher ist hingegen: Die Bevölkerung wuchs in den Bezirken Andelfingen und Winterthur um 1% auf 204'859, was dem kantonalen Durchschnitt entspricht. Vor diesem Hintergrund sind die folgenden Zahlen zu betrachten:

Die Anzahl Minderjähriger mit Massnahmen (Seite 16) nahm um 2% zu (von 929 auf 947). Bei den Volljährigen beträgt die Zunahme 4% (von 1'875 auf 1'947). Ob die Coronakrise dafür mitverantwortlich ist, ist schwer zu sagen. Sollte dieser Trend anhalten, braucht es mehr Ressourcen bei den Beistandspersonen.

Für Minderjährige mussten 2'755 Verfahren (Seite 10) eröffnet werden. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht



**Karin Fischer**  
Präsidentin

dies einer Abnahme um 3%. Für erwachsene Personen wurden 2'970 Verfahren eröffnet, 2% mehr als im Vorjahr. Bei einem Bevölkerungswachstum von 1% sind diese Werte zu wenig aussagekräftig, um daraus Rückschlüsse zu ziehen.

Im Kanton Zürich wird seit dem Beginn der Coronakrise eingeschätzt, wie es der Bevölkerung geht und ob der Kinderschutz weiterhin sichergestellt werden kann. Dazu wurde ein sogenannter Kinderschutzradar entwickelt, an dessen Radar-Befragungen wir teilnehmen. Aus unserer Sicht war der Zugang zu den betroffenen Kindern und Familien durch die Pandemie eindeutig erschwert und die Arbeit insgesamt aufwendiger.

Es arbeiten rund 60 Mitarbeitende bei der KESB Winterthur-Andelfingen. Sie tun dies mit Freude und Engagement – auch unter erschwerten Bedingungen. Mehr dazu erfahren Sie in diesem Jahresbericht: Die beiden Lernenden, eine Mitarbeiterin des Revisorats und die Assistentin der Präsidentin gewähren einen Einblick in ihren Arbeitsalltag (Seite 12).

Dank kreativer Lösungen und des unermüdlichen Einsatzes der Mitarbeitenden konnten wir unseren gesetzlichen Auftrag auch in diesem Jahr stets erfüllen. Ich habe den Eindruck, dass wir inzwischen mehr Wertschätzung für unsere Arbeit erfahren als noch vor einigen Jahren. Die dadurch gewonnene positive Energie können wir gut gebrauchen – denn die Krise ist (noch) nicht vorbei.

---

Das Jahr 2020 wird uns als Jahr der Coronapandemie in Erinnerung bleiben. Nicht nur unser Privatleben, auch unser Berufsalltag wurde auf den Kopf gestellt. Statt ins Büro zu gehen, arbeiteten wir – wenn möglich – von zu Hause und blieben per Videochats miteinander in Kontakt. Auch wenn die persönlichen Begegnungen mit Arbeitskolleginnen und -kollegen fehlen: Die Umstellung zu Homeoffice, Videokonferenzen und digitalen Zusammenarbeitsformen funktionierte überraschend gut. Davon erzählt Andrea Kägi, die Assistentin der KESB-Präsidentin Karin Fischer. Sie hat sich im vergangenen Jahr intensiv mit den coronabedingten Herausforderungen auseinandergesetzt und dafür gesorgt, dass trotz vieler Mitarbeitenden im Homeoffice alles reibungslos läuft.

Auch die Lernenden mussten sich an die neue Situation anpassen. Im Bericht der KV-Lernenden Yara Baumann und Sarina Tischhauser spürt man die Dankbarkeit, trotz Einschränkungen, Maskenpflicht und viel Desinfektionsmittel ihre Lehre weiterführen zu können und sich stets unterstützt zu fühlen.

Die KESB Winterthur-Andelfingen ist ein eingespieltes, motiviertes und kompetentes Team. Das hat sich im vergangenen Jahr deutlich gezeigt. Die sich ständig ändernde Lage wurde akzeptiert und es wurden innovative Lösungen gesucht – sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für die Klientinnen und Klienten. So entstanden die Merkblätter «Coronavirus und Besuchskontakt für Kinder mit getrennt lebenden Eltern», «Coronavirus und Familienkonflikte» und «Impfung gegen Covid-19», die auch anderen KESB zur Verfügung gestellt wurden.

Da praktisch alle Auftritte, Referate und Vernetzungsanlässe abgesagt werden mussten, lancierte die KESB zudem den Podcast «Schweigepflicht», dies, um trotzdem transparent über ihre Arbeit informieren zu können. Ich kann Ihnen den Podcast wärmstens empfehlen: Er erlaubt einen Blick hinter die Kulissen der KESB und zeigt anhand konkreter Fälle, wie die Behörde arbeitet. Die neuste Folge entstand in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei Winterthur und widmet sich dem Thema des letzten Jahresberichts: der häuslichen Gewalt.



**Nicolas Galladé**

Stadtrat Winterthur und  
Vorsteher des Departements  
Soziales, Vertreter der  
Sitzgemeinde Winterthur

Im aktuellen Jahresbericht wird das Thema der strittigen Kinderbelange in den Fokus gestellt. Eine Trennung ist ein schmerzhaftes und einschneidendes Erlebnis, für Eltern und für Kinder. Leider geraten dabei nicht selten die Bedürfnisse der Kinder in den Hintergrund. Die KESB setzt sich deshalb dafür ein, dass Eltern lernen, wie sie trotz ihres Paarkonflikts den Umgang des Kindes mit beiden Elternteilen ermöglichen können. Dies kann zuweilen ziemlich herausfordernd sein, wie Karin Fischer in ihrem Beitrag darlegt. Sie zeigt auf, wie sich die Behörde zwischen den Parteien bewegt, dabei aber immer klar das Interesse des betroffenen Kindes vertritt.

Die KESB Winterthur-Andelfingen bewies 2020 nicht zum ersten Mal, dass sie schwierige Situationen meistern kann und trotz aller Widrigkeiten motiviert und tatkräftig bei der Arbeit ist. Ich danke deshalb allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KESB, die sich mit viel Sorgfalt ihrer herausfordernden Tätigkeit widmen. Weiter möchte ich mich bei allen Trägergemeinden und Fachpersonen aus dem Netzwerk des Kindes- und Erwachsenenschutzes herzlich bedanken. Sie alle setzen sich für den Schutz der Schwächeren ein – danke für die gute Zusammenarbeit!

# AUFBAU

---

## ORGANISATION

Die KESB Winterthur-Andelfingen ist die zweitgrösste der 13 KESB im Kanton Zürich und eine der grössten der Schweiz. Sie ist eine unabhängige, gerichtsähnliche Behörde und administrativ in der Verwaltung der Stadt Winterthur eingebettet. Der Sitzgemeinde Winterthur haben sich die 40 Gemeinden der Bezirke Winterthur und Andelfingen angeschlossen. Die KESB ist für viele verschiedene Aufgaben im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes zuständig. Im Erwachsenenschutz klärt sie die Situation der betroffenen Person selbst ab. Im Bereich des Kinderschutzes beauftragt sie damit teilweise die kantonalen Kinder- und Jugendhilfezentren (kjj). Errichtet die KESB eine Beistandschaft, so wird diese im Kinderschutz in der Regel durch die Mandatspersonen der kjj geführt. Im Bereich des Erwachsenenschutzes führen berufliche Mandatspersonen aus den drei Berufsbeistandschaften (Berufsbeistandschafts- und Betreuungsdienst Winterthur, Fachstelle Erwachsenenschutz Winterthur Land und Erwachsenenschutz, Zentrum Breitenstein, Andelfingen) oder private Mandatspersonen das Mandat. Letztere erhalten Unterstützung durch die Fachstelle Private Mandate.

## ANSCHLUSSGEMEINDEN

Mit Vertrag über die Zusammenarbeit der politischen Gemeinden im Kindes- und Erwachsenenschutzkreis Winterthur-Andelfingen (Anschlussvertrag) schlossen sich folgende politischen Gemeinden der Stadt Winterthur als Sitzgemeinde an:

### BEZIRK WINTERTHUR

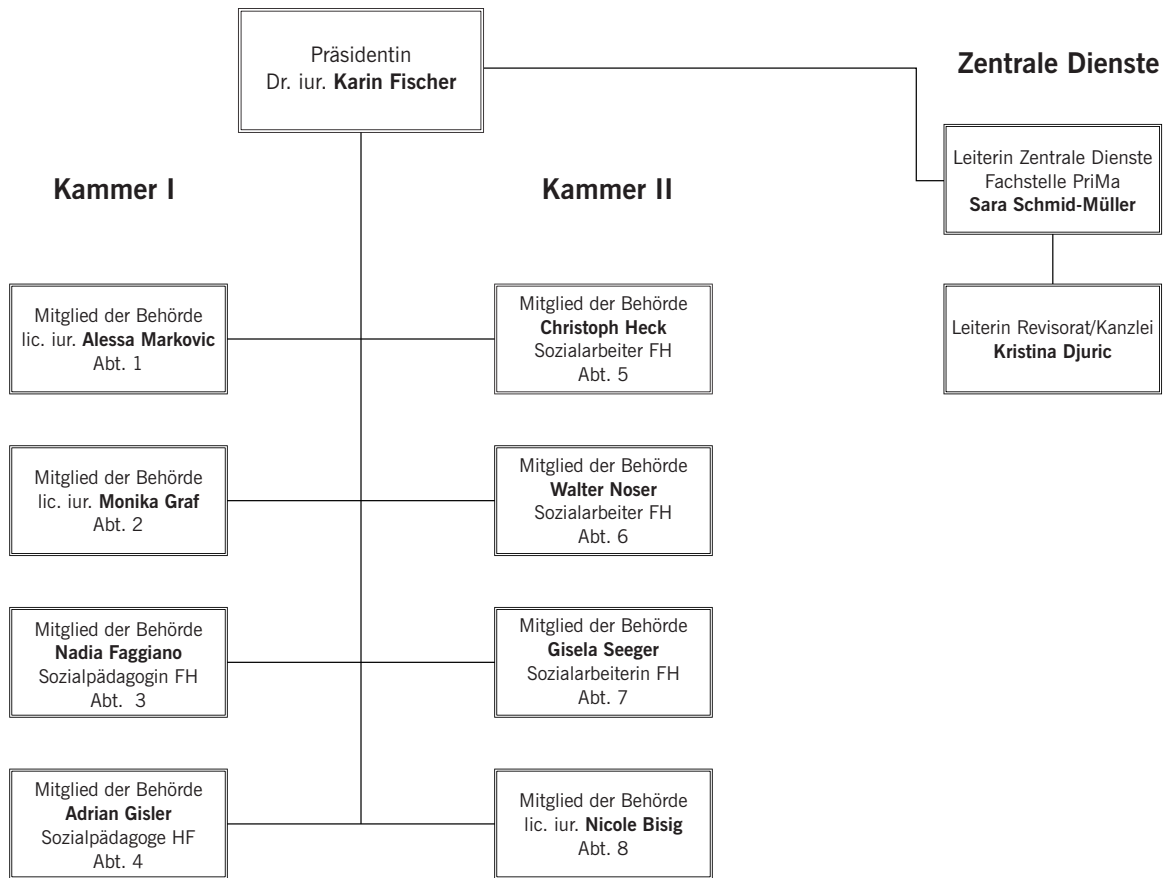
Altikon, Brütten, Dägerlen, Dättlikon, Dinhard, Elgg, Ellikon an der Thur, Elsau, Hagenbuch, Hettlingen, Neftenbach, Pfungen, Rickenbach, Schlatt, Seuzach, Turbenthal, Wiesendangen und Zell.

### BEZIRK ANDELFINGEN

Adlikon, Andelfingen, Benken, Berg am Irchel, Buch am Irchel, Dachsen, Dorf, Feuerthalen, Flaach, Flurlingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen, Laufen-Uhwiesen, Marthalen, Ossingen, Rheinau, Stammheim, Thalheim, Trüllikon, Truttikon und Volken.

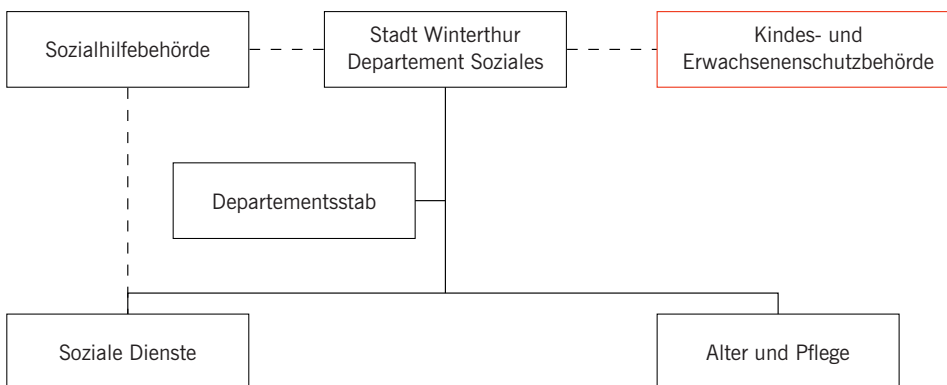
Gemäss Anschlussvertrag vom 1. Januar 2017 beziehungsweise Umsetzung des neuen Verteilschlüssels per 1. Januar 2018 werden die Betriebskosten der KESB unter den Vertragsgemeinden nach deren Einwohnerzahl per 31. Dezember des Rechnungsjahres verteilt.

# ORGANISATION



Stand 1.6.2021

## ADMINISTRATIVE EINBETTUNG



# FINANZEN

## JAHRESRECHNUNG 2020

### AUFWAND

Personalaufwand	5'865'455
Sachaufwand, davon verfahrensbezogene Kosten* CHF 364'168	1'421'693
Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen	402'648
Mietkosten	424'492

### ERTRAG

Verfahrenskosten**	950'021
Rückerstattungen Dritter	240'699
<b>Nettokosten</b>	<b>6'923'568</b>

### NETTOKOSTEN AUFGETEILT AUF GEMEINDEN

Winterthur Stadt	3'855'852
Winterthur Land	1'992'588
Bezirk Andelfingen	1'075'128

### PERSONALINFORMATIONEN

Stelleneinheiten (Soll)	42,2
Auszubildende (KV)	2

### NETTOKOSTEN IM VERLAUF

2016	2017	2018	2019	2020
7'094'005	7'022'868	7'170'436	7'257'915	6'923'568

### SOLLSTELLEN IM VERLAUF

2016	2017	2018	2019	2020
43,0	43,0	42,2	42,2	42,2

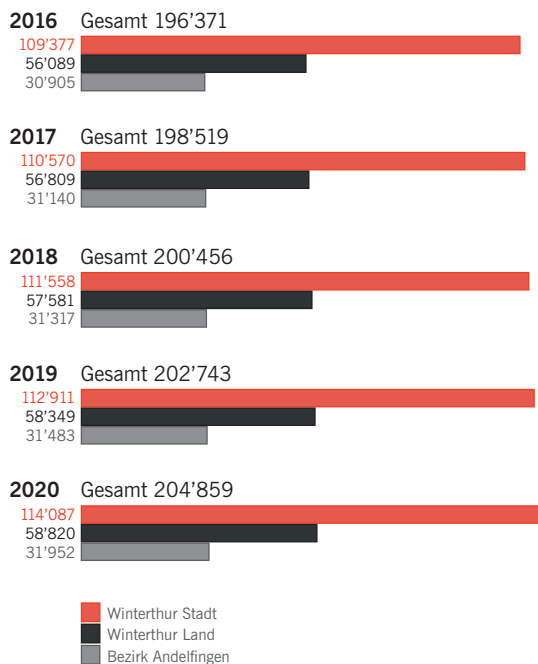
\* Unentgeltliche Rechtsvertretung, Kindesverfahrensvertretung, Gutachten usw.

\*\* Insgesamt wurden Verfahrenskosten im Umfang von CHF 1'959'900 auferlegt. Im Umfang von CHF 1'009'879 bestand jedoch ein Anspruch auf Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege, weil die zahlungspflichtige Person nicht über die erforderlichen Mittel verfügte.

Die im Jahresbericht 2020 ausgewiesenen Zahlen sind nicht revidiert.



## ENTWICKLUNG DER WOHNBEVÖLKERUNG



## KOSTEN PRO EINWOHNER/IN

2016	2017	2018	2019	2020
36.13	35.38	35.77	36.21	34.15

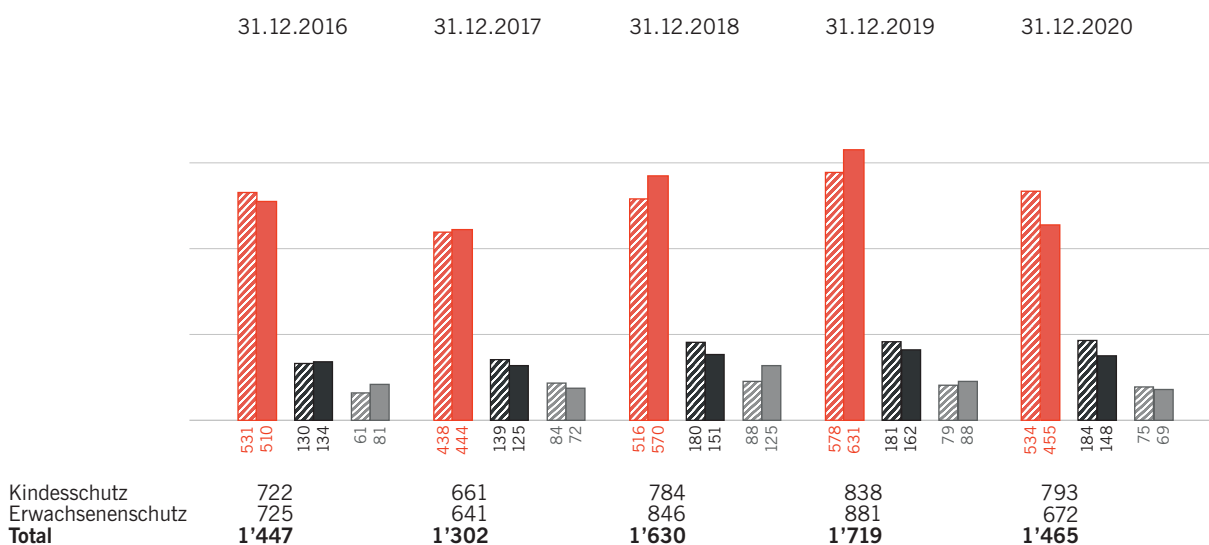
Die Auswertung erfolgte durch Ursula Faas-Götsch, Finanzverantwortliche. Frau Faas-Götsch arbeitet seit 2008 zuerst beim Vormundschaftsamt Winterthur und seit 2013 bei der KESB Winterthur-Andelfingen.

# VERFAHREN

Bei Erwachsenen wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass sie ihre Angelegenheiten selbst regeln können. Bei sorgeberechtigten Eltern geht man im Grundsatz davon aus, dass sie ihre minderjährigen Kinder nach bestem Wissen Kindeswohlgerecht betreuen und erziehen. Ein staatlicher Eingriff ist nur dann gerechtfertigt, wenn es dafür wesentliche Gründe gibt. Die KESB wird zudem nur dann aktiv, wenn es einen gesetzlichen Auftrag für ihr Handeln gibt. Die Arbeit der KESB erfolgt im Rahmen eines Verfahrens, das durch einen Antrag, eine Meldung oder von Amtes wegen eröffnet wird.

Es gibt rund 90 unterschiedliche Verfahrensarten. Die Verfahrensleitung liegt bei einem der acht Mitglieder der Behörde oder der Präsidentin. Die operative Fallführung wird von Fach- oder KV-Mitarbeitenden übernommen. Im Kinderschutz kann ein Teil der Abklärung auch durch spezialisierte externe Fachstellen erfolgen. In der Regel sind dies die kantonalen Kinder- und Jugendhilfezentren (kjj). Betroffene Personen werden in der Regel persönlich angehört. Dies gilt auch für Kinder.

## PENDENTE VERFAHREN



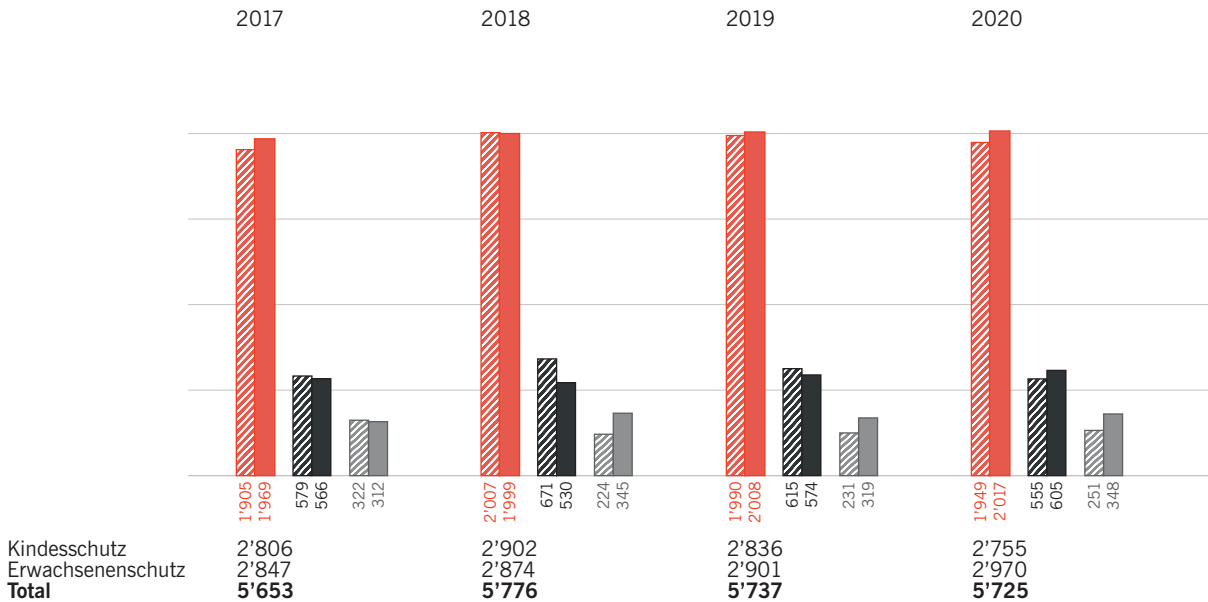
## VERFAHREN «PRÜFUNG WIRKSAMKEIT VORSORGEAUFGTRAG»

2016	2017	2018	2019	2020
13	20	55	64	114

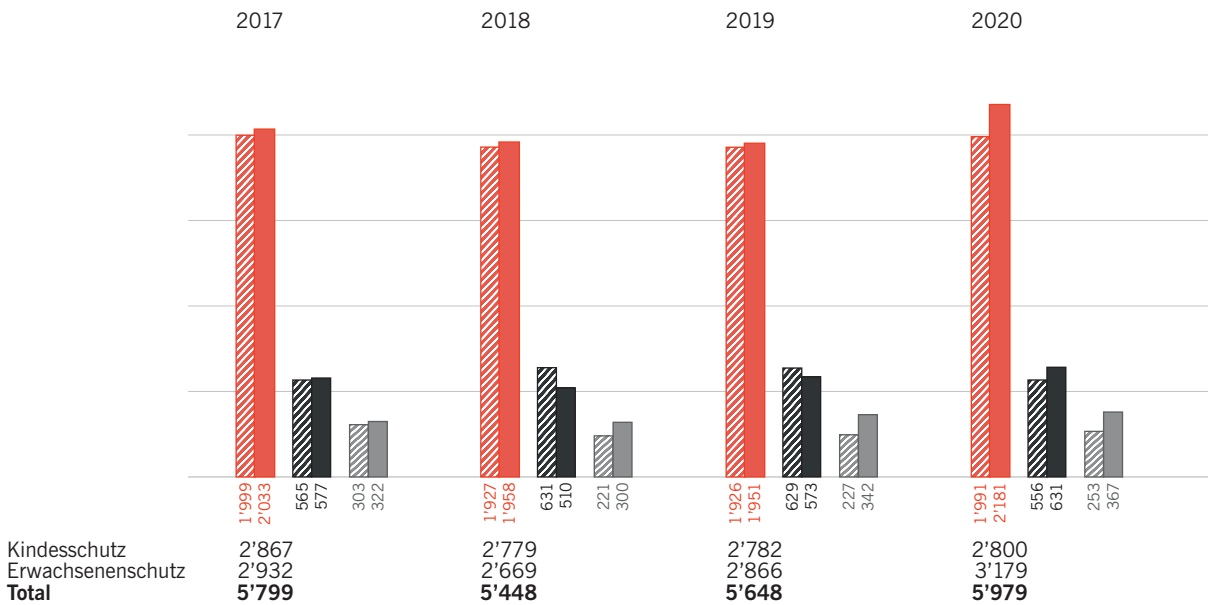
## BEI DER KESB HINTERLEGTE VORSORGEAUFGTRÄGE PER 31.12.

2016	2017	2018	2019	2020
108	182	245	313	370

## NEU ERÖFFNETE VERFAHREN



## ABGESCHLOSSENE VERFAHREN



Die Auswertung erfolgte durch Sara Schmid-Müller, Leiterin Zentrale Dienste. Frau Schmid-Müller arbeitet seit 2014 bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Winterthur-Andelfingen.

Kinderschutz  
Erwachsenenschutz

Winterthur Stadt  
Winterthur Land  
Bezirk Andelfingen

# AUS DEM ARBEITSALLTAG

---

## «LEHRZEIT WÄHREND DER CORONAKRISE»

Pünktlich zum geplanten Abteilungswechsel im Sommer 2020 und somit zum Start unseres letzten Lehrjahres hatte sich die Situation rund um Corona etwas entspannt. Es kam zum ersten Mal seit Beginn der Pandemie Hoffnung auf – doch schneller als erwartet, war sie wieder verschwunden. Zum zweiten Mal verordnete der Bundesrat im Herbst 2020 Schliessungen verschiedenster Betriebe wie Läden, Restaurants, aber auch der Verwaltung. Was viele nicht sahen: Hinter den Türen der KESB wurde fleissig weitergearbeitet und betroffene Personen mit einem Termin wurden empfangen.

Obwohl Homeofficepflicht galt, durften wir als Lernende täglich am Bahnhofplatz 17 unsere Ausbildung fortführen. Zu unserem Tagesprogramm gehörte unter anderem das ständige Desinfizieren der Hände und das Tragen der Maske. Wir liessen uns dadurch die Freude an unserer Arbeit nicht nehmen.

Mit viel Engagement beantworteten wir Kundenanfragen per Telefon, E-Mail oder am Schalter, triagierten Post in der Kanzlei und kontrollierten Vermögensgeschäfte im Revisorat. Zudem durften wir einer Anhörung beiwohnen und erhielten so einen Einblick in die Welt der Fachmitarbeitenden und Behördenmitglieder.

Um den Austausch zwischen den Lernenden aufrechtzuerhalten, organisierte die «Fachstelle Berufliche Grundbildung» alle paar Monate eine Videokonferenz. Zum Glück konnten wir auch die Berufsmittelschule weiterhin normal besuchen, so unser Wissen erweitern und uns regelmässig mit Gleichaltrigen austauschen.

Durch das Engagement unserer Berufsbildnerinnen und Berufsbildner wurde unser 3. Lehrjahr trotz der Coronamassnahmen ein voller Erfolg. Dafür sind wir sehr dankbar – denn es sind keine Wissenslücken entstanden. Wir sind stolz darauf, unsere kaufmännische Ausbildung bei der KESB abschliessen zu dürfen.

Yara Baumann und Sarina Tischhauser sind KV-Lernende im 3. Lehrjahr.



---

## «WIDER ERWARTEN: EINE ERFOLGSGESCHICHTE!»

Wie gewohnt kam ich im Dezember 2020 frühmorgens zur Arbeit. Es war bitterkalt. Ich leerte mein Postfach und fand darin eine grüne Mappe, in der sich ein Schlussbericht befand. Augenblicklich stellte sich ein mulmiges Gefühl ein – seit Beginn der Coronapandemie hatten die Schlussberichte infolge des Todes einer betreuten Person stark zugenommen. In dieser schweren Zeit fiel es mir nicht leicht zu lesen, dass wieder jemand an Covid-19 erkrankt und vielleicht sogar alleine in einem Altersheim gestorben war.

In meinem Freundeskreis werde ich oft gefragt, ob ich mich nicht langweile, wenn ich mich täglich mit Zahlen herumschlagen müsse. In diesen Momenten wird mir bewusst, dass Aussenstehende unter dem Begriff Revisorat oft nur Zahlen respektive Buchhaltung verstehen. Bei uns in der KESB ist der Alltag vielfältiger: Gemäss Art. 411 ZGB muss uns eine sogenannte Mandatsperson so oft wie nötig – mindestens aber alle zwei Jahre – einen Bericht über die Lage der von ihr betreuten Person und die Ausübung der Beistandschaft einreichen. Wenn die begleitete Person Hilfe bei der Erledigung finanzieller Angelegenheiten benötigt, gibt es zum Bericht in der Regel einen Teil, der die Finanzen respektive die Buchhaltung abbildet. Natürlich ist es die Hauptaufgabe des Revisorats, die finanzielle Situation genauer unter die Lupe zu nehmen. Dies gelingt aber nur, wenn wir die Lebensumstände der Person genau kennen. Nur dann können wir die Buchhaltung interpretieren, verstehen und schliesslich prüfen. Im Revisorat wird also jeder eingegangene Rechenschaftsbericht gelesen. Dabei gilt es zu prüfen, ob die Wünsche der begleiteten Person erfüllt und die festgelegten Ziele umgesetzt wurden. Weiter wird darin dargelegt, wie die Zusammenarbeit zwischen der betreuten Person und der Mandatsperson gelungen ist. Schliesslich zeigt der Bericht auch auf, welche Ziele in der folgenden Berichtsperiode erreicht werden sollen. Dies ist nur ein kleiner Einblick in die Zuständigkeiten des Revisorats.

Um hier die Bedenken meiner Freundinnen und Freunde zu zerstreuen: Mir wird in meinem Beruf nie langweilig! Denn schliesslich erzählt jeder dieser Berichte die Geschichte eines Menschen, der auf Unterstützung angewiesen ist. Mit meiner Arbeit leiste ich einen Beitrag dazu.

Nun zurück zum Anfang, zu diesem kalten Morgen im Dezember 2020: Wie bei jedem Schlussbericht wollte ich mir einen kurzen Überblick über die Situation verschaffen und danach die Priorisierung des Berichts vornehmen. Der zweite Satz des Textes begann wie folgt: «Es klingt wie ein Märchen, aber unser Klient hat es geschafft (...)». Mir fiel ein Stein vom Herzen: Es war kein Bericht infolge eines Todesfalls, sondern eine Erfolgsgeschichte! In diesem Fall konnte eine sogenannte Massnahme aufgehoben werden. Der Klient hatte es dank der Unterstützung seiner Beiständin und weiteren involvierten Personen geschafft, sich mit eiserner Disziplin und Durchhaltewillen vom Alkohol zu lösen und in ein geordnetes Leben zurückzufinden. Die ehemalige Beiständin schrieb den Schlussbericht voller Begeisterung. Dieser Fall zeigte mir einmal mehr, dass das Leben seine eigenen Geschichten schreibt – und wir bei der KESB auch in schwierigen Zeiten etwas bewegen können.

Laura Tolic arbeitet seit Februar 2020 als kaufmännische Mitarbeiterin Revisorat bei der KESB Winterthur-Andelfingen.

## «BERÜHRENDE SCHICKSALE»

Seit über zehn Jahren arbeite ich als Assistentin der Präsidentin der KESB Winterthur-Andelfingen Karin Fischer und unterstütze sie bei all ihren Aufgaben und Projekten. Diese Tätigkeit ist sehr abwechslungsreich und spannend. Obwohl ich seit Langem bei der KESB arbeite, werde ich bis heute fast täglich mit neuen Herausforderungen konfrontiert.

---

Aufgrund der Coronapandemie lag der Schwerpunkt meiner Arbeit in diesem Jahr bei der Umsetzung neuer Zusammenarbeitsformen. Alle Sitzungsgefässe mussten neu organisiert und virtuell aufgesetzt werden – Dokumente so abgespeichert, dass sie von verschiedenen Personen gleichzeitig gelesen und bearbeitet werden konnten. Mittlerweile sind alle Mitarbeitenden routiniert im Umgang mit den neuen Prozessen – und dank der zentralen Dienste und der Informatikdienste Winterthur auch im Homeoffice bestens vernetzt.

Trotz der fortgeschrittenen Digitalisierung sind es nach wie vor die persönlichen Kontakte und Schicksale, die mich berühren und mir in Erinnerung bleiben. Der regelmässige telefonische Kontakt mit einer hörbehinderten Person gehört zu diesen nicht alltäglichen Aufgaben. Trotz langer Gespräche verstand ich ihre Fragen und Anliegen kaum und war zudem unsicher, ob meine Antworten und Rückfragen verstanden wurden. Ich bewunderte die Geduld und Ausdauer meines

Gegenübers, denn ich kann mir gut vorstellen, dass es Mut braucht, mit einer entsprechenden Behinderung den Telefonhörer in die Hand zu nehmen und seine Anliegen vorzubringen.

Ganz besonders in Erinnerung geblieben sind mir auch alle jene Menschen, die sich für eine Herkunftssuche an uns wandten. Das sind Frauen und Männer, die ihre leiblichen Eltern, Grosseltern oder auch Geschwister suchten. Dabei wurde mir immer wieder vor Augen geführt, wie wichtig es ist, seine eigenen Wurzeln zu kennen, respektive die Möglichkeit zu haben, diese zu finden. Leider gelang die Suche aus verschiedenen Gründen nicht immer – oder das gesuchte Familienmitglied war bereits verstorben. Die Aussage «Wenn ich doch wenigstens ein Foto meines Vaters hätte ...» berührte mich ganz besonders.

Andrea Kägi ist die Assistentin der Präsidentin und arbeitet seit 2008 beim Vormundschaftsamt Winterthur und seit 2013 bei der KESB Winterthur-Andelfingen.



# «SCHWEIGEPFLICHT»: EIN PODCAST DER KESB WINTERTHUR-ANDELFINGEN

---

Die KESB Winterthur-Andelfingen öffnet ihre Türen: Mitarbeitende der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde erzählen von Fällen aus ihrem Alltag. Die Podcast-Serie klärt auf, wo die Möglichkeiten und Grenzen der Menschen liegen, die bei der KESB arbeiten.

In dieser Rubrik können die QR-Codes gescannt werden, um die jeweilige Podcast-Folge aufzurufen und anzuhören.



## FOLGE 1: EIN SCHLIMMER VERDACHT



Eine Mutter hat angeblich ihr Kind geschlagen. Die Polizei meldet den Vorfall der KESB Winterthur-Andelfingen. Wie reagiert die Behörde? Welche Abklärungen werden eingeleitet? Und wie gehen die KESB-Mitarbeitenden mit Zeitdruck und Verantwortung um?

## FOLGE 3: ALT, DEMENT UND IM HEIM



Ein alter Mann wurde dehydriert und verwirrt in seiner Wohnung gefunden. Nun ist er im Altersheim. Die KESB Winterthur-Andelfingen hat ihm einen Beistand zur Seite gestellt. Ein schwieriger Entscheid steht an: Kann der alte Mann wieder zurück in seine Wohnung?

## FOLGE 2: DIE KESB-PRÄSIDENTIN HÄLT DIE FÄDEN ZUSAMMEN



Es sind oft hochkomplexe Fälle, mit denen die KESB Winterthur-Andelfingen im Alltag zu tun hat. «Man darf nie vergessen, dass hinter jedem Verfahren Menschen und ihre Schicksale stehen», sagt Karin Fischer, die Präsidentin der Behörde.

## FOLGE 4: EIN FALL VON HÄUSLICHER GEWALT



Ein Paar streitet sich, der Mann droht seiner Partnerin Schläge an. Die Kinder hören zu. In diesem Fall arbeitet die KESB Winterthur-Andelfingen eng mit der Stadtpolizei Winterthur zusammen.

Eine Podcast-Serie von Karoline Wirth und Rebekka Haefeli. Die Podcasts sind auch auf den gängigen Podcast-Streamingplattformen zu finden.

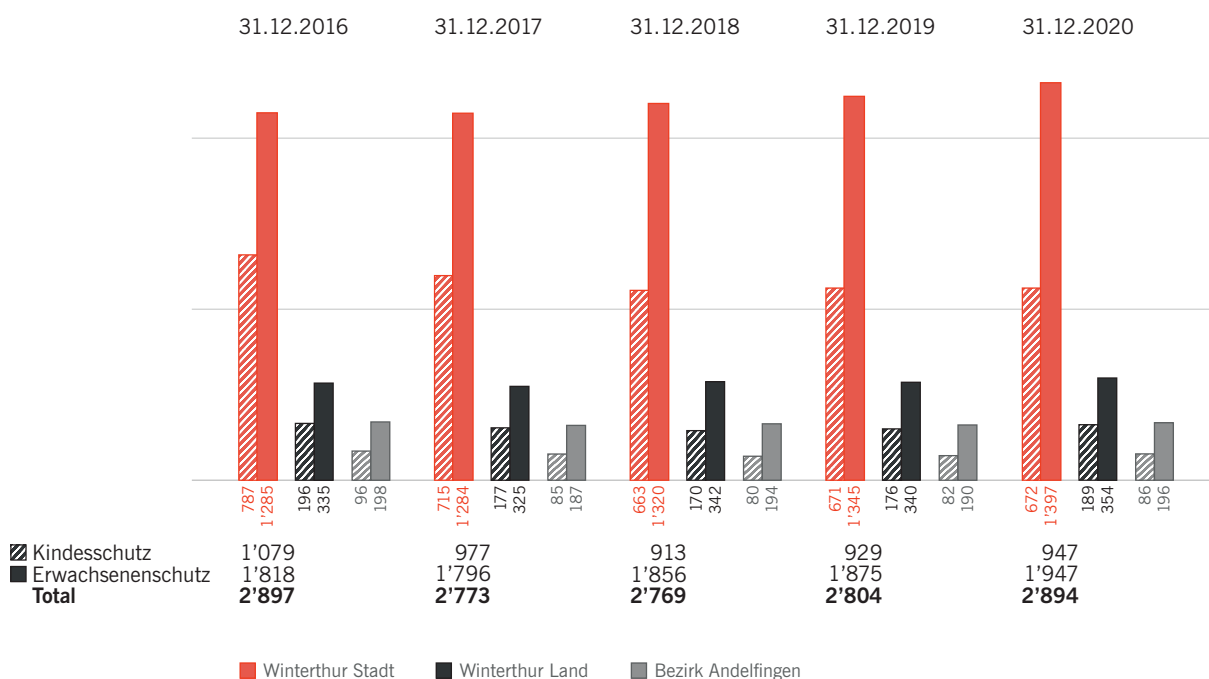
# MASSNAHMEN

Die von der KESB angeordneten Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes haben den Zweck, das Wohl und den Schutz hilfsbedürftiger Personen sicherzustellen. Sie sollen die Selbstbestimmung der betroffenen Personen so weit als möglich erhalten und fördern.

Massnahmen des Erwachsenenschutzes sind Beistandschaften und Fürsorgerische Unterbringungen. Die Beistandschaften werden durch berufliche Mandatspersonen der drei Berufsbeistandschaften oder durch private Mandatspersonen geführt.

Massnahmen des Kindesschutzes sind Beistandschaften, Vormundschaften, Ermahnungen, Weisungen und ergänzende Hilfen zur Erziehung einschliesslich behördlicher Unterbringungen. Die Beistand- und Vormundschaften werden in aller Regel durch berufliche Mandatspersonen der kantonalen Kinder- und Jugendhilfezentren (kjj) geführt.

## BESTEHENDE MASSNAHMEN



## FÜRSORGERISCHE UNTERBRINGUNG (FU)

	2016	2017	2018	2019	2020
Rückbehalt ZGB 427	28	40	42	50	37
Anordnungen ZGB 426	1	0	0	0	0
Entscheide ZGB 429*	42	22	28	31	31
Periodische Überprüfung ZGB 431	14	14	14	23	20

\* Nach einer ursprünglichen Anordnung durch einen Arzt oder eine Ärztin entscheidet die KESB, ob die Unterbringung länger als sechs Wochen dauern soll.



# UNTERBRINGUNG MINDERJÄHRIGER

---

Ein erheblicher Eingriff in die elterliche Sorge ist die Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts (früher Obhutentzug, Art. 310 ZGB). Dabei geht das Recht der Eltern, über den Aufenthaltsort des Kindes zu bestimmen, an die Behörde über, die das Kind an einem angemessenen Ort – in einer Pflegefamilie oder in einer Institution – unterbringt. Dieser starke Eingriff bedingt, dass eine erhebliche Gefährdung des Kindeswohls beim Verbleib des Kindes bei den Eltern vorliegt. Dabei gilt es abzuwägen, ob der Verbleib

in einem dysfunktionalen System oder die Platzierung mit der Folge der Entwurzelung das kleinere Übel ist. Längst nicht jede Platzierung in einer Pflegefamilie oder in einem Heim wird behördlich angeordnet. Viele Platzierungen erfolgen auf Wunsch der Eltern und Kinder beziehungsweise Jugendlichen. Platzierungen in Schulheimen setzen eine Sonderschulbedürftigkeit voraus, für deren Abklärung die Schulbehörden zuständig sind.

	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Aufhebung Aufenthaltsbestimmungsrecht	20	20	21	24	33
Wiedererteilung Aufenthaltsbestimmungsrecht	27	32	23	29	25

MINDERJÄHRIGE, DIE BEHÖRDLICH PLATZIERT SIND, PER 31.12.

<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
109	97	95	90	98

Die Auswertung erfolgte durch Sara Schmid-Müller, Leiterin Zentrale Dienste.

# ELTERNKONFLIKT

---



## AUF KOSTEN DER KINDER

Eltern, die nach einer Trennung streiten, tun dies oft auf Kosten ihrer Kinder. Doch auch die Allgemeinheit bezahlt, wenn ein elterlicher Streit zum Zentrum eines Verfahrens bei der Kinderschutzhilfe wird: Meist sind Anwältinnen und Anwälte involviert, und falls die Eltern mittellos sind, kommt der Staat dafür auf. Doch nicht nur die Eltern, auch das Kind hat Anspruch auf eine eigene Vertretung. So wird sichergestellt, dass es von den Eltern und der Behörde angemessen gehört wird.

In einer solch schwierigen Situation gehen jedem Entscheid zeitintensive Verhandlungen, Anhörungen und Telefonate voraus. Und nicht selten wird ein getroffener Entscheid an obere Instanzen weitergezogen. Nach Jahren des (Rechts-)Streits zeugen dicke Aktendossiers von einem Drama – keinem

juristischen, sondern einem menschlichen. Denn so rückt das erhoffte Happy End für das Kind in weite Ferne.

Wir erleben leider immer wieder, dass Elternteile, was die gegenseitigen Beschimpfungen und Anschuldigungen angeht, keine Grenzen kennen. Die eigenen Anteile am Konflikt werden ausgeblendet – die Ex-Partnerin oder der Ex-Partner als unfähiges Elternteil und alleinige Verursacherin, beziehungsweise alleiniger Verursacher der Probleme dargestellt. Es geht bei diesen Streitigkeiten oft mehr ums Prinzip oder darum, «Recht» zu bekommen, als darum, eine Lösung zu finden. Dass ein solcher länger andauernder Konflikt für die Kinder so belastend ist, dass die Schwelle zur Kindeswohlgefährdung überschritten wird, blenden diese Eltern aus.

---

## KEIN RECHT AUF BESUCHE

Wie also soll mit entsprechenden Anträgen und Meldungen an die Kinderschutzbehörde verfahren werden? Mit dieser Frage setzen wir uns seit mehreren Jahren intensiv auseinander. Wir machten die Erfahrung, dass detailreiche Kontaktregelungen dem Kind nichts bringen, wenn diese nicht umgesetzt werden, weil die Eltern sie nicht mittragen. Zudem sind diese Regelungen meist starr – während sich ein Kind weiterentwickelt und sich seine Situation verändert. Ein Teenager möchte sich beispielsweise allmählich von seinen Eltern lösen – und vielleicht nicht mehr jedes zweite Wochenende zum anderen Elternteil fahren. Irgendwann werden Gleichaltrige zu wichtigen Bezugspersonen, die gemeinsame Freizeit wird wichtig. Was dann? Es muss gelingen, das Kind mit seinen Interessen und Anliegen ins Zentrum zu stellen – und nicht das Bedürfnis der Eltern, ihr «Recht» einzufordern. Darum versuchen wir, immer zusammen mit den Eltern, uns auf die Zukunft und auf Lösungen zu fokussieren, statt auf Vergangenes, den Konflikt und das Unrecht, das ihnen nach ihrer eigenen Wahrnehmung widerfahren ist.

Wir hinterfragen unsere Abläufe stetig, ebenso unsere Formulierungen in den Entscheidungen und auch immer wieder das Rollenverständnis der Beteiligten. So sprechen wir nicht mehr vom «Besuchsrecht» eines Elternteils, sondern vom Anspruch des Kindes und der Eltern auf «persönlichen Verkehr». Die Eltern sprechen wir konsequent in ihrer Rolle als Eltern an und sensibilisieren sie damit für ihre Verantwortung dem Kind gegenüber. Eine nachhaltige Lösung für das Kind setzt in solchen Fällen einen Gesinnungswandel bei den Eltern voraus. Dies ist immer ein äusserst anspruchsvoller und zeitintensiver Weg, jedoch eröffnet er eine bessere Perspektive für das Kind – und führt im besten Fall sogar zu einem Happy End.

Karin Fischer, Präsidentin

# OBERINSTANZLICHE ENTSCHEIDE

---

## BEZIRKSRAT

Der Bezirksrat beurteilte letztes Jahr 50 Beschwerden gegen erstinstanzliche Entscheide der KESB. 20 Entscheide betrafen Verfahren im Erwachsenenschutz, 30 Entscheide Verfahren im Kinderschutz.

### ERWACHSENENSCHUTZ

Acht Beschwerden im Erwachsenenschutz schloss der Bezirksrat ohne inhaltlichen Entscheid ab, davon sechs durch Nichteintreten. Ein Verfahren wurde infolge Gegenstandslosigkeit abgeschrieben. Eine Beschwerde wurde zurückgezogen. Sieben Beschwerden wurden abgewiesen. Nur drei Beschwerden hiess der Bezirksrat gut, zwei weitere teilweise.

### KINDESSCHUTZ

Auf sieben Beschwerden trat der Bezirksrat nicht ein, eine wurde infolge Gegenstandslosigkeit abgeschrieben. In zwölf Verfahren wies der Bezirksrat die Beschwerde vollumfänglich ab und stützte somit den Entscheid der KESB. In sieben Verfahren wurde die Beschwerde gutgeheissen, in weiteren drei teilweise.

## BEZIRKSGERICHT

Gegen zwei durch die KESB angeordnete Fürsorgische Unterbringungen sowie gegen einen von der KESB ausgesprochenen Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts der Eltern im Zusammenhang mit einer geschlossenen Unterbringung wurde beim Bezirksgericht Beschwerde erhoben. In einem Fall, der eine Fürsorgerische Unterbringung betraf, wies das Bezirksgericht die Beschwerde ab. In den beiden anderen Fällen wurden die Beschwerden zurückgezogen. Die Verfahren konnten in der Folge als gegenstandslos abgeschrieben werden.

## OBERGERICHT

Das Obergericht hatte in sieben Erwachsenenschutz- und vier Kinderschutzverfahren zu entscheiden, die nach einem Entscheid des Bezirkrats weitergezogen worden waren. In acht Verfahren wurde der Entscheid der Vorinstanz bestätigt. In einem Verfahren wurde die Beschwerde abgewiesen. Zwei Verfahren wurden prozessual durch Rückzug und durch Nichteintreten erledigt.

## BUNDESGERICHT

Das Bundesgericht hatte in einem Kinderschutz- sowie zwei Erwachsenenschutzverfahren zu entscheiden. In allen drei Fällen wurde nicht auf die Beschwerde eingetreten.

---

## ALLGEMEIN

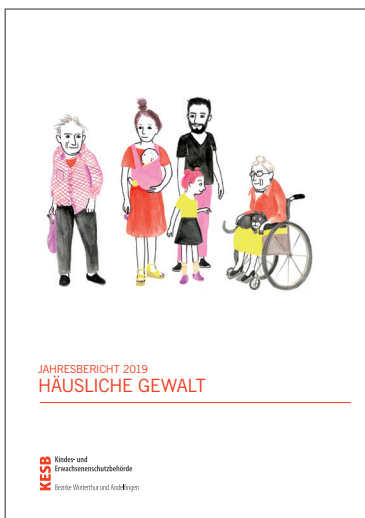
Rund 72% der Entscheide der KESB wurden im Rechtsmittelverfahren vom Bezirksrat und dem Bezirksgericht materiell oder prozessual bestätigt.

Die Statistik zeigt zudem, dass rund 21% der von Bezirksrat und Bezirksgericht beurteilten Beschwerden ans Obergericht weitergezogen wurden und rund 8% bis ans Bundesgericht. Dabei fällt auf, dass in zweiter Instanz Erwachsenenschutzverfahren deutlich häufiger weitergezogen wurden als Kinderschutzverfahren. So wurden 32% der den Erwachsenenschutz betreffenden Entscheide vom Bezirksrat/Bezirksgericht weitergezogen, jedoch nur 13% der Kinderschutzentscheide.

In 18 Rechtsmittelverfahren vor dem Bezirksrat und dem Bezirksgericht waren entweder die betroffene Person oder das betroffene Kind, Eltern und in zwei Verfahren auch verfahrensbeteiligte Personen anwaltlich vertreten, vor Obergericht waren es nur noch vier. Vor Bundesgericht liess sich niemand anwaltlich vertreten. In sieben Verfahren wurden Kindern Kindesverfahrensvertretungen zur Seite gestellt. Inhaltlich ging es dabei um Themen betreffend der Regelung der elterlichen Sorge, der Obhut und des persönlichen Verkehrs sowie einen allfälligen Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts der Eltern.

Die Auswertung erfolgte durch Franziska Müller, Juristin. Frau Müller arbeitet seit 2013 als Fachmitarbeiterin und Ersatzmitglied der Behörde bei der KESB Winterthur-Andelfingen.

Unsere Jahresberichte finden Sie auf unserer Website [www.kesb-wa.ch](http://www.kesb-wa.ch). Gedruckte Exemplare können Sie bestellen unter [kesb@win.ch](mailto:kesb@win.ch).



Jahresbericht 2019  
**Häusliche Gewalt**



Jahresbericht 2018  
**Mitwirkung mit Wirkung**



Jahresbericht 2017  
**Fünf Jahre KESB**



KESB Winterthur-Andelfingen  
Bahnhofplatz 17  
8403 Winterthur  
Telefon 052 267 56 42  
E-Mail [kesb@win.ch](mailto:kesb@win.ch)  
[www.kesb-wa.ch](http://www.kesb-wa.ch)

Sitzgemeinde:

Stadt Winterthur 